

7. Prävention sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen im ausserschulischen Bereich

Antrag des Regierungsrates vom 12. Juni 2024 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 24. September 2024

KR-Nr. 236a/2022

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Ganze sieben Fraktionen wollten mit dem Postulat aufgezeigt bekommen, wie die Prävention gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen ausserhalb der Schule weiterentwickelt werden kann.

Die ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) führte 2020 bis 2022 eine Umfrage zur sexualisierten Gewalt an Kindern und Jugendlichen durch. 6 Prozent der Sportvereine, 21 Prozent der Jugendverbände und 40 Prozent der Organisationen der offenen Kinder- und Jugendarbeit gaben an, in den letzten fünf Jahren Vorfälle sexueller Gewalt oder Verdachtsfälle wahrgenommen zu haben. Gemäss dieser Studie wünschen sich Vereine mehr Unterstützung bei der Prävention.

Der Bericht der Regierung geht auf die rechtlichen Grundlagen und auf den Kinderschutz im Kanton Zürich ein. Er führt die kantonalen Massnahmen zur Prävention von sexueller Ausbeutung auf. Dazu zählen vor allem die Angebote der Jugendhilfestellen des Amtes für Jugend und Berufsberatung. Der Kanton unterstützt aber auch Angebote Dritter. Die Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung des Vereins Limita unterstützt Eltern, Fachpersonen und Organisation mit Information und Beratung sowie mit Weiterbildungen. Sie hilft professionellen und ehrenamtlich tätigen Organisationen bei der Erarbeitung und Umsetzung von Schutzkonzepten.

Die KBIK beantragt Ihnen einstimmig, das Postulat «Prävention sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen im ausserschulischen Bereich» abzuschreiben.

Ursula Junker (SVP, Mettmenstetten): Dass Prävention von sexueller Ausbeutung ein Thema von grosser Wichtigkeit ist, zeigt die Tatsache, dass fast alle Fraktionen dieses Postulat mitunterzeichnet haben. Kein Kind kann sich ohne Hilfe selbst vor sexuellen Übergriffen schützen. Die Prävention von sexualisierter Gewalt bei Kindern und Jugendlichen ist deshalb zentral und eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, welche auf verschiedenen Ebenen ansetzen muss. Sensibilisierung, Beratung und Vernetzung bilden die Grundlagen aller Präventionsbemühungen. Der Sexualerziehung kommt mit Bezug auf die Prävention von sexualisierter Gewalt in Familien eine wichtige Rolle zu. Kinder müssen altersgerecht in ihrer Entwicklung begleitet und in ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt werden. Kinder müssen auch lernen, dass sexualisierte Gewalt vorkommt, und sie müssen wissen, wie und wo sie Hilfe erhalten.

Wir danken der Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*) für den ausführlichen Bericht, welcher aufzeigt, dass im Kanton Zürich ein breites Angebot von staatlichen und privaten Anbietern vorhanden ist, welche Eltern und Erziehungsberechtigte, aber auch Organisationen und Institutionen berät, informiert und weiterbildet sowie bei der Erarbeitung von passgenauen Schutzkonzepten unterstützt. Wir schreiben das Postulat ab.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Wir haben es gehört, rund 15 Prozent der Fälle, die eine Kindswohlgefährdung betreffen, sind auf sexuelle Gewalt zurückzuführen. Diese Zahl zeigt eindrücklich, dass sexuelle Gewalt in unserer Gesellschaft ein grosses Problem darstellt. Mit unserem Postulat wollten wir, dass der Regierungsrat Massnahmen aufzeigt, wie die Prävention vor sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen im ausserschulischen Bereich weiterentwickelt werden kann; dies insbesondere in den Jugendverbänden, in der offenen Kinder- und Jugendarbeit und in Sportvereinen. Der Kanton unterstützt Fachstellen zur Prävention vor sexueller Gewalt, sexualpädagogische Fachstellen, Opferberatungsstellen sowie «okaj zürich», den Dachverband der Kinder- und Jugendarbeit, der sich ebenfalls in der Prävention gegen sexuelle Gewalt engagiert. Zudem wurden Mittel für Präventionsprogramme wie das Projekt «Mehr Kinderschutz in den Projekten von Idée Sport im Kanton Zürich» gesprochen. Dieses Projekt der Stiftung Idée Sport geht in die richtige Richtung. Es setzt auf die Ausarbeitung eines Verhaltenskodexes und auf Methoden für die Vermittlung dieses Verhaltenskodexes, auf den Aufbau einer Meldestelle sowie die Einbettung des Themas in interne Prozesse, Strukturen und Haltungen. Zudem will Idée Sport andere Organisationen im Freizeitbereich unterstützen, die ebenfalls Handlungsbedarf sehen und Präventionsmassnahmen und -strukturen aufbauen wollen.

Wir fordern den Regierungsrat dazu auf, Projekte wie das von Idée Sport auch in Zukunft zu unterstützen. Präventionsarbeit ist eine ständige Aufgabe, die nie endet und folglich auch eine ständige Unterstützung erforderlich macht.

Wir von der SP sehen angesichts der hohen Anzahl der von sexueller Gewalt betroffenen Kinder und Jugendlichen weiterhin klaren Handlungs- und Unterstützungsbedarf. Der Abschreibung dieses Postulats stimmen wir zu.

Angie Romero (FDP, Zürich): Der Regierungsrat hat in seinem Bericht dargelegt, welche Präventionsmassnahmen im ausserschulischen Bereich existieren, welche Unterstützung der Kanton leistet und welche Projekte zur weiteren Verstärkung der Prävention laufen beziehungsweise geplant sind. Kurz, es ist alles dargelegt, und damit kann aus Sicht der FDP dieses Postulat abgeschrieben werden.

Urs Glättli (GLP, Winterthur): Die Regierung hat geliefert, der Bericht ist eine Auslegeordnung zur Prävention sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen im ausserschulischen Bereich. Wir haben bekommen, was wir bestellt haben, dicht, fair und schlüssig begründet. Ein Zusatzbericht oder ein Minderheitsantrag erübrigt sich, wir schreiben ab. Kurz zusammengefasst werden der Kinderschutz in seiner Gesamtheit sowie die Prävention von sexueller Ausbeutung über

die ambulante Kinder- und Jugendhilfe zweckgemäss über das KJHG (*Kinder- und Jugendhilfegesetz*) umgesetzt. Der Kinderschutz wird dabei sowohl durch staatliche als auch durch private Angebote gefördert und gestärkt und ist dementsprechend breit aufgestellt.

Das Thema muss ernst genommen werden. Im ausserschulischen Bereich ist der Staat oft weiter weg vom Geschehen als im schulischen Bereich. Die Aufgabenerfüllung, wenn es überhaupt noch um öffentliche Aufgaben geht, ist dann oft auf Dritte übertragen oder nur noch mit Leistungsvereinbarungen oder Beiträgen mit dem Staat verbunden. Auch die Aufsicht wird oft auf andere übertragen. Da gilt es dann hinzuschauen und auch zu kontrollieren, ob das alles so funktioniert, wie es geregelt ist.

Der Kanton subventioniert derzeit verschiedene Fachstellen und Organisationen, die sich dem Schutz der Kinder im Allgemeinen sowie dem Schutz vor sexueller Ausbeutung im Besonderen verschrieben haben. Insbesondere das Angebot der Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung des Vereins Limita sei hier ausdrücklich erwähnt. Der Staat baut also auch hier darauf, dass Dritte ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Die Zahlen zu den Vorfällen von sexueller Gewalt im ausserschulischen Bereich sind erschreckend hoch. Es ist darum zwingend anzustreben, dass die seitens Kanton wirklich sehr gut etablierten Strukturen von Prävention und Intervention zuverlässig und verbindlich genutzt werden, gerade auch im Hinblick darauf, dass der Kanton namhafte diesbezügliche Fach- und Beratungsstellen subventioniert. Wer will, findet also sofort Unterstützung auf allen Ebenen der Präventionsarbeit; so viel zur goldenen Seite der Medaille. Die dunkel erscheinende Seite der Medaille ist eben genau dieses Prinzip «wer will», denn Unterstützung kann man sich als Privater grundsätzlich freiwillig holen. Im Freizeitbereich ist es in erster Linie Führungsaufgabe der Institutionen und Organisationen, sich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen einzusetzen. Dieser Fakt lässt vermuten, dass sich dort längst nicht alle zuverlässig mit dem Thema der Prävention sexueller Ausbeutung beschäftigen. Für das Sich-nicht-darum-kümmern mag es viele Gründe geben, eines ist jedoch klar: Wer merkt, dass es in den eigenen Reihen rumort, ist oft gar nicht gewillt, dies zuzugeben; zu gross das Risiko der Rufschädigung, zu aufwendig, die Sache an die Hand zu nehmen. Und wenn da kein Kläger ist, dann gibt es da auch keinen Richter. Wir würden es begrüßen, wenn alle Freizeitorganisationen, die öffentliche Gelder erhalten, zu Ethik- und Schutzkonzepten zwecks Verhinderung von sexuellem Missbrauch verpflichtet werden könnten. Hier fehlt uns eine Übersicht über die vom Kanton subventionierten Freizeitorganisationen sowie über bereits bestehende Vereinbarungen und Verbindlichkeiten zum Thema.

Wir Grüne schreiben das Postulat ab.

Priska Hänni-Mathis (Die Mitte, Regensdorf): Der Regierungsrat hat aufgezeigt, wo der Kanton bereits finanzielle Unterstützung im Bereich Prävention sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen leistet. Diese Akteure leisten bereits

sehr gute Präventionsarbeit im Bereich sexueller Ausbeutung, und ich danke all diesen Organisationen für ihre wichtige Arbeit. Doch zum Beispiel Limita ist heute personell bereits an ihrer Grenze. Die Nachfrage für Unterstützung und Beratung ist so gross, dass sie bereits im Jahr 2025 – und das ist erst das nächste Jahr – fast ausgebucht ist. Bei Vereinen und anderen Jugendorganisationen ist das Erstellen von Schutzkonzepten und anderen präventiven Massnahmen freiwillig, wir haben es von Frau Knüsel bereits gehört. Je nach Sensibilisierung und personellen Ressourcen wird in diesem Bereich etwas unternommen oder eben auch nicht. In vielen Vereinen oder Organisationen wird erst gehandelt, wenn ein Vorfall stattfindet und sofort gehandelt werden muss. Bei solchen Krisen bieten zwar Anlaufstellen wertvolle professionelle Unterstützung an, kommen jedoch erst zum Zug, wenn bereits etwas geschehen ist. Und das ist unserer Meinung nach sehr bedauerlich und zu spät.

Wir fordern deshalb den Regierungsrat auf, sich nicht auf den Lorbeeren auszuruhen, sondern weiterhin Verbesserungen im Bereich Prävention anzustreben, wie zum Beispiel eventuell Limita zu ermöglichen, sich zu vergrössern, damit die Warteliste verkürzt werden kann. Er soll sich auch überlegen, wie man alle Organisationen und Vereine dazu bringen kann, nicht erst zu handeln, wenn ein Vorfall von sexueller Gewalt stattgefunden hat. Das erst ist nämlich Prävention.

Die Mitte schreibt zwar ab, bleibt aber dran.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Dass in der Schweiz jedes Jahr bis zu 50'000 Kinder mit Kinderschutzzorganisationen in Kontakt kommen, weil ihr Wohl gefährdet ist, ist eine traurige Tatsache. Und noch trauriger ist, dass es bei rund 15 Prozent dieser Fälle um sexuellen Missbrauch geht. Dabei ist jeder einzelne Fall eines Kindesmissbrauchs ein Fall zu viel. Umso wichtiger, dass staatliche und private Institutionen alles daransetzen, solchen Missbräuchen vorzubeugen.

Die EVP begrüsst die entschiedene Haltung des Regierungsrates, Präventionsangebote gegen sexuelle Ausbeutung zu fördern und diese Förderung trotz Spardrucks konsequent weiterzuführen. Wir schreiben das Postulat ab.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Ich spreche gleichzeitig zu den beiden Postulaten 82b/2022 und 236a/2022, die zusammen eingereicht wurden. Die beiden Postulate sind in Zusammenarbeit mit Frauen aus fast allen Fraktionen entstanden. Ziel der beiden Postulate war es, herauszufinden, in welchen schulischen und ausserschulischen Bereichen im Hinblick auf die Prävention von sexueller Gewalt, Ausbeutung und Belästigung Lücken bestehen. Ziel war es, herauszufinden, ob die Kinder und Jugendlichen im schulischen wie auch im ausserschulischen Bereich genügend vor sexueller Ausbeutung, Gewalt und Belästigung geschützt sind.

Die beiden Berichte machen, ganz kurz auf den Punkt gebracht, deutlich, dass die Kinder und Jugendlichen im ausserschulischen Bereich lückenloser geschützt sind als im schulischen Bereich. Im ausserschulischen Bereich gibt es eine breite Palette an Angeboten und Projekten, die zum Ziel haben, Kinder und Jugendliche

vor sexueller Ausbeutung und Gewalt zu schützen. Wie der Bericht aufzeigt, werden diese Angebote zudem in den nächsten Jahren weiterentwickelt.

Anders sieht die Situation im schulischen Bereich aus, da sind wir von der AL nicht ganz zufrieden. Denn mit dem Postulat forderten wir die Verankerung von Schutzkonzepten in Schulen und Einrichtungen der schulischen Betreuung. Die Bildungsdirektion lehnt die verbindliche Verankerung von Schutzkonzepten in den Schulen ab. Die Bildungsdirektion ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Regierungsrätin Silvia Steiner: Die Prävention von sexualisierter Gewalt bei Kindern und Jugendlichen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und setzt auf verschiedenen Ebenen an. Mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention im Jahr 1997 hat sich die Schweiz verpflichtet, Kinder vor allen Formen sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch zu schützen. Ergänzt wird die UN-Kinderrechtskonvention durch das von der Schweiz 2006 ratifizierte Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie. Ebenfalls von der Schweiz ratifiziert wurde das Übereinkommen des Europarates vom Oktober 2007 zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch sowie das Übereinkommen des Europarates zu Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sogenannte Istanbul-Konvention. Die internationalen Übereinkommen fordern die Förderung und Umsetzung präventiver Massnahmen zum Schutz der Kinder, dies insbesondere auch im Zusammenhang mit Sport-, Kultur- und Freizeitaktivitäten.

Die Umsetzung dieser Verpflichtungen nimmt der Kanton Zürich sehr ernst. Der Schutz der Kinder vor Ausbeutung und Missbrauch ist mir ein besonders grosses Anliegen. Die 14 kantonalen Jugendhilfestellen gewährleisten Information, Beratung und Unterstützung für Familien unter anderem zu Sexualerziehung. Fachpersonen aus den Bereichen Psychologie, Mütter- und Väterberatung sowie soziale Arbeit stehen den Eltern und Erziehungsberechtigten als Ansprechpersonen zur Verfügung. Im Bereich der familienergänzenden Betreuung und der ergänzenden Hilfen zur Erziehung hat der Aspekt der Prävention einen hohen Stellenwert. Die Trägerschaften von Kindertagesstätten und Heimpflegeangeboten müssen über ein Schutzkonzept verfügen, das unter anderem Auskunft über die Massnahmen zur Verhinderung von sexueller Gewalt gehört.

Weiter subventioniert der Kanton derzeit verschiedene Fachstellen, Organisationen und Projekte, die sich dem Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung verschrieben haben. Dazu gehört, wie bereits gehört, die Fachstelle Limita zur Prävention sexueller Ausbeutung, die Opferberatungsstellen der Stiftung «OKey» sowie des Vereins «kokon», das Präventionsprogramm «Mein Körper gehört mir» und die Stärkung des Kindesschutzes in den Projekten der Stiftung Idée Sport.

Wie Sie sehen, sind der Kinderschutz in seiner Gesamtheit sowie die Prävention von sexueller Ausbeutung im Besonderen seit Jahren ein zentrales Anliegen des Regierungsrates. Der Kinderschutz wird dabei sowohl durch staatliche als auch durch private Angebote gefördert und gestärkt und ist dementsprechend breit aufgestellt.

Es freut mich, dass die vorberatende Kommission diese Anstrengungen gewürdigt hat, und ich beantrage Abschreibung des Postulats.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 236/2022 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.